



Aktenzeichen: Corell
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, **24.01.2023** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/16/2023

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	31.01.2023	
Bauausschuss	08.02.2023	
Stadtverordnetenversammlung	23.02.2023	

2021 - 02 Bebauungsplan Bahnhofstraße / Kurt-Schumacher-Straße / Schubertstraße, Stadtteil Anspach

- 1. Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB**
- 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Sachdarstellung:

Der Bebauungsplan Bahnhofstraße / Kurt-Schumacher-Straße / Schubertstraße wurde in der Sitzung am 21.07.2022 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach im Entwurf zur Offenlage beschlossen. Planziel ist die Umwandlung der öffentlichen Grünflächen in ein Allgemeines Wohngebiet.

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich zugehöriger Begründung lag in der Zeit von Montag, dem 04.10.2022 bis einschl. Freitag, dem 18.11.2022 öffentlich aus. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte im Usinger Anzeiger am 26.09.2022. Die Träger öffentlicher Belange wurden parallel um Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.

Seitens der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange haben sich 11 Behörden beteiligt, davon 8 mit Anregungen und Hinweisen; die in die Abwägung eingehen müssen. Von Seiten der Privaten sind 2 Eingaben eingegangen.

Die Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Planergruppe ROB GmbH Architekten + Stadtplaner, in 65824 Schwalbach / Ts. ausgewertet, abgestimmt und sind in Anlage 1 dargelegt.

Weiterhin ist der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

- zu dem Bebauungsplan „Bahnhofstraße / Kurt-Schumacher-Straße / Schubertstraße“, Stadtteil Anspach“ die in Anlage 1 dargestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise als Stellungnahme der Stadt Neu-Anspach abzugeben.
- Der Bebauungsplan „Bahnhofstraße / Kurt-Schumacher-Straße / Schubertstraße, Stadtteil Anspach“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO und § 91 Abs. 3 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4. BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlagen:

1. Stellungnahmen der Behörden und sonstiger TöBs sowie der Öffentlichkeit mit Beschlussempfehlung
2. Bebauungsplan, Stand 19.01.2023
3. Satzung, Stand 19.01.2023
4. Schalltechnische Beurteilung, Stand 23.12.2022